

Vordrucke

In diesem Abschnitt haben wir eine Reihe von Vordrucken zu verschiedenen Themen im Arbeitsschutz zusammengestellt. Diese sollen Ihnen die Arbeit erleichtern und Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Unternehmerpflichten unterstützen. Die im Folgenden aufgeführten, sowie weitere Praxishilfen, wie z. B. Betriebsanweisungen für den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und bestimmten Tätigkeiten, Prüfbescheinigungen für Flüssiggas, u. a. finden Sie auch auf www.bgn-branchenwissen.de unter der Rubrik Praxishilfen.

Formulare

(I) Innerbetriebliche Organisation

1. Unterweisungsnachweis zum Arbeitsschutz
(Bestätigung der Unterweisung der Beschäftigten nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ [DGUV Vorschrift 1])
2. Unterweisungsnachweis nach Infektionsschutzgesetz
(Belehrung der Beschäftigten nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz durch den Arbeitgeber)
3. Mitarbeiterinformation zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
(Angebot einer tätigkeitsbezogenen arbeitsmedizinischen Vorsorge der Beschäftigten durch den Betriebsarzt)
4. Muster Vorsorgekartei
5. Übertragung von Unternehmerpflichten
(Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Arbeitsschutz auf Vertreter des Unternehmers)
6. Aushang zur Bekanntmachung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes
(Beschäftigteninformation über die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des Betriebs)
7. An-, Ab-, Ummeldung Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragten
(Meldepflichtige Informationen an die Berufsgenossenschaft zu den Sicherheitspersonen im Betrieb)

(II) Unfall, Berufskrankheit, Notfall

8. Brandschutzordnung Teil A (Alarmplan)
(Aushang zum Verhalten von Beschäftigten und Besuchern im Brandfall)
9. Unfallanzeige + Erläuterungen
(Anzeigepflichtige Angaben des Unternehmers nach einem Arbeitsunfall oder Wegeunfall eines Versicherten)
10. Berufskrankheitenanzeige + Erläuterungen
(Anzeigepflichtige Angaben des Unternehmers bei persönlicher Erkenntnis, dass eine Berufskrankheit bei einem Versicherten vorliegen könnte)
11. Übersicht Ersthelfer/innen
12. Meldeblock Erste Hilfe
(Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist)
13. Notfallmeldeplan
(Formular zum Eintragen von Ansprechpersonen und einzelnen Maßnahmen für Notfallereignisse wie Unfälle, Brände, Explosionen, Betriebsstörungen, Erste-Hilfe-Fälle oder Überfälle)
14. Meldung: Gebrauch von Einrichtungen und Sachmitteln für Brandschutz oder Erste Hilfe
15. Erstmeldung Unfall/Ereignis (Schnellmeldung extern)

(III) Gefahrstoffe/Hautschutz

16. Hautschutzplan
(Enthält die erforderlichen Angaben zu den im Betrieb eingesetzten Hautreinigungs-, Hautpflege- und Hautschutzmitteln)
17. Gefahrstoff-Verzeichnis
(Enthält die erforderlichen Informationen für Beschäftigte über die im Betrieb eingesetzten Gefahrstoffe)
18. Musterbrief zur Anforderung des Sicherheitsdatenblattes an den Hersteller
(Für den Fall, dass das Sicherheitsdatenblatt dem Gefahrstoff nicht beiliegt)
19. Explosionsschutzdokument nach § 6 Abs. 9 GefStoffV

(IV) Diverse Themen

20. Mustergutscheine für Verkehrssicherheitstrainings
21. Planungshilfe „Einkauf von Arbeitsmitteln/-stoffen und Einrichtungen“

| | |
|---|--|
| Meldung: | Gebrauch von Einrichtungen und Sachmitteln für Brandschutz oder Erste Hilfe |
| An den: _____ | |
| Ggf. über: _____ | |
| Am: _____ im Bereich/Ebene: _____ wurde folgende Einrichtung/folgendes Sachmittel entnommen, benutzt oder deren Unwirksamkeit festgestellt. | |
| <input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Atemschutzmaske <input type="checkbox"/> Feuerwehrschauch <input type="checkbox"/> Verbandsmaterial aus „Erste-Hilfe“-Schrank <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ _____ | |
| Grund der Benutzung: _____ _____ _____ | |
| Die Einrichtung befindet sich zurzeit: _____ _____ _____ | |
| Datum: _____ | |
| Unterschrift der/des Meldenden: _____ | |
| Weiterleitung an: _____ | |

Erstmeldung Unfall/Ereignis

Firma

Anschrift

| |
|-------------------------------|
| Störfall: |
| <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Ja |

Meldestufe:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> D 1 Vorsorgliche Mitteilung | <input type="checkbox"/> D 2 Gefahrenvorsorgliche Mitteilung |
| <input type="checkbox"/> D 3 Schadensmitteilung | <input type="checkbox"/> D 4 Katastrophenmitteilung |

| Empfänger | Fax/Mail |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Landratsamt | |
| <input type="checkbox"/> Polizei | |
| <input type="checkbox"/> Stadtverwaltung | |
| <input type="checkbox"/> | |

| Empfänger | Fax/Mail |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Berufsgenossenschaft | |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsschutz-Behörde | |
| <input type="checkbox"/> Amt für Umweltschutz | |
| <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaftsamt | |

Angaben zum Ereignis:

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Ort: _____

| | |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Brand | <input type="checkbox"/> Explosion |
| <input type="checkbox"/> Stoffaustritt | <input type="checkbox"/> Gasaustritt |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Unfall mit Personenschaden |
| Anzahl verletzt: |
| Anzahl tot: |

| Freigesetzter Stoff (bei mehreren Stoffen kurze Auflistung): | Freigesetzte Menge, kg (falls möglich): | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> ätzend | <input type="checkbox"/> giftig | <input type="checkbox"/> wassergefährdend, WGK: |
| <input type="checkbox"/> gesundheitsschädlich | <input type="checkbox"/> brennbar | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

| | | |
|---------------------------|--|--|
| Kurzbericht des Hergangs: | | |
|---------------------------|--|--|

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rettungswagen | <input type="checkbox"/> Warnung von Anliegern/Bevölkerung |
| <input type="checkbox"/> Einsatz Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Sirene ausgelöst, Uhrzeit: |
| <input type="checkbox"/> Sonstige externe Einsatzkräfte: | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen: | |

Diese Meldung wurde übermittelt von: _____
Datum: _____ Uhrzeit: _____ Tel.: _____

| | | | |
|--|--|---|--|
| Explosionsschutzdokument nach § 6 Abs. 9 GefStoffV | | Datum: | |
| Anlage: | Notfall-Telefon: | | |
| Gebäude/Raum: (z. B. Verweis auf Lageplan, Gebäudeplan, Aufstellungsplan, Flucht- und Rettungsplan) | | | |
| Arbeitsschritte bzw. Tätigkeiten | | | |
| Kurze Verfahrensbeschreibung: (Parameter wie Druck, Temperatur, Durchsatz sollten enthalten sein, ggf. Verweis auf Verfahrensfließbild, R/I-Schema) | | | |
| Besondere Betriebszustände: (z. B. An- und Abfahrprozesse, Reinigungsarbeiten, Störungsbeseitigung) | | | |
| Stoffe, durch die explosionsfähige Atmosphäre ⁽¹⁾ entstehen kann, deren sicherheitstechnische Kenndaten ⁽²⁾ | | | |
| Flüssigkeit/Gas: | Flammpunkt: untere/obere Ex-Grenze: Dampfdruck: Zündtemperatur: | Explosionsgruppe: Sauerstoffgrenzkonzentration: | |
| brennbarer Staub: | Korngrößenverteilung: untere Ex-Grenze: Mindestzündtemperatur – einer Staubwolke: – einer 5 mm-Staubschicht: | Mindestzündenergie: K _{St} -Wert: max. Explosionsdruck: Sauerstoffgrenzkonzentration: | |
| | | | |
| Beurteilung der Explosionsgefahr ⁽³⁾ | | | |
| Nr. | Anlagenbereich/Anlagenteil | Ex-Zonen (Ausdehnung/Höhe) | |
| 1 | | Zone 0 <input type="checkbox"/> Zone 1 <input type="checkbox"/> Zone 2 <input type="checkbox"/> | Zone 20 <input type="checkbox"/> Zone 21 <input type="checkbox"/> Zone 22 <input type="checkbox"/> |
| 2 | | Zone 0 <input type="checkbox"/> Zone 1 <input type="checkbox"/> Zone 2 <input type="checkbox"/> | Zone 20 <input type="checkbox"/> Zone 21 <input type="checkbox"/> Zone 22 <input type="checkbox"/> |
| 3 | | Zone 0 <input type="checkbox"/> Zone 1 <input type="checkbox"/> Zone 2 <input type="checkbox"/> | Zone 20 <input type="checkbox"/> Zone 21 <input type="checkbox"/> Zone 22 <input type="checkbox"/> |
| 4 | | Zone 0 <input type="checkbox"/> Zone 1 <input type="checkbox"/> Zone 2 <input type="checkbox"/> | Zone 20 <input type="checkbox"/> Zone 21 <input type="checkbox"/> Zone 22 <input type="checkbox"/> |
| Ex-Zonenplan ⁽⁴⁾: (als Anlage zum Ex-Schutz-Dokument oder Verweis auf den Ex-Zonenplan) | | | |

Weitere Angaben auf der Rückseite

| Explosionsschutzmaßnahmen⁽⁵⁾ | | | |
|--|-----------------------------------|------------------|--|
| Nr. | Anlagenbereich/Anlagenteil | | gewähltes Schutzprinzip⁽⁶⁾ |
| 1 | | | <input type="checkbox"/> Verhindern explosionsfähiger Atmosphäre (keine Zone) <input type="checkbox"/> Vermeiden wirksamer Zündquellen <input type="checkbox"/> Konstruktiver Explosionsschutz |
| | Zone | Maßnahmen | |
| | | | |
| | | | |
| 2 | | | <input type="checkbox"/> Verhindern explosionsfähiger Atmosphäre (keine Zone) <input type="checkbox"/> Vermeiden wirksamer Zündquellen <input type="checkbox"/> Konstruktiver Explosionsschutz |
| | Zone | Maßnahmen | |
| | | | |
| | | | |
| 3 | | | <input type="checkbox"/> Verhindern explosionsfähiger Atmosphäre (keine Zone) <input type="checkbox"/> Vermeiden wirksamer Zündquellen <input type="checkbox"/> Konstruktiver Explosionsschutz |
| | Zone | Maßnahmen | |
| | | | |
| | | | |
| 4 | | | <input type="checkbox"/> Verhindern explosionsfähiger Atmosphäre (keine Zone) <input type="checkbox"/> Vermeiden wirksamer Zündquellen <input type="checkbox"/> Konstruktiver Explosionsschutz |
| | Zone | Maßnahmen | |
| | | | |
| | | | |
| Organisatorische Maßnahmen | | | Erläuterung/Dokument |
| Kennzeichnung der Ex-Bereiche: | | | |
| Betriebsanweisung: | | | |
| Unterweisung: | | | |
| Abstimmung mit Fremdfirmen (§ 15 GefStoffV): | | | |
| regelmäßige Beseitigung von Staubablagerungen: | | | |
| Kontrollgänge: | | | |
| Festlegung/Überwachung von Prüfungen ⁽⁷⁾ : | | | |
| Freigaben für gefährliche Tätigkeiten: | | | |
| Aktuell halten des Explosionsschutzdokuments ⁽⁸⁾ : | | | |
| Anlagen zum Explosionsschutzdokument | | | |
| <input type="checkbox"/> Pläne (z. B. Lageplan, Aufstellungsplan): <input type="checkbox"/> Verfahrensfließbild, R/I-Schema: <input type="checkbox"/> Sicherheitsdatenblätter/Gefahrstoff-Verzeichnis: <input type="checkbox"/> Ex-Zonenplan: <input type="checkbox"/> EG-Baumusterprüfbescheinigungen (Geräte, Arbeitsmittel): <input type="checkbox"/> Sonstiges: | | | |
| Betriebsverantwortliche/r: | | Unterschrift: | |

Erläuterungen zum Explosionsschutzdokument

(1) Explosionsfähige Atmosphäre ist ein Gemisch aus Luft mit brennbaren Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben unter atmosphärischen Bedingungen, in dem sich der Verbrennungsvorgang nach erfolgter Zündung auf das gesamte unverbrannte Gemisch überträgt.

(2) Je nach Fall sind nicht alle der aufgeführten Kenndaten zur Beurteilung erforderlich.

Die sicherheitstechnischen Kenndaten können entnommen werden aus:

- Sicherheitsdatenblättern/Angaben des Herstellers
- Datenbanken (z. B. GESTIS, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
- Tabellenwerken (z. B. „Sicherheitstechnische Kenngrößen, Band 1, Brennbare Flüssigkeiten und Gase“, Wirtschaftsverlag NW, Verlag für Wissenschaft)

(3) Als Grundlage für die Zoneneinteilung können die "Explosionsschutz-Regeln" (DGUV Regel 113-001 „EX-RL“) mit deren Beispielsammlung herangezogen werden.

Es sind der Normalbetrieb, aber auch An- und Abfahrprozesse, Reinigungsarbeiten, Betriebsstörungen usw. zu betrachten.

Im Explosionsschutzdokument sollte die Grundlage für die gewählte Zoneneinteilung erwähnt werden (z. B. Beispielsammlung EX-Regeln Nr. ...).

(4) Aus dem Ex-Zonenplan sollen die für die einzelnen Bereiche (z. B. Inneres von Behältern, Umgebung) festgelegten Zonen hervorgehen. Eine grafische Darstellung, z. B. in einem Gebäude- oder Apparateplan, ist sinnvoll.

(5) Die Explosionsschutz-Maßnahmen sind in den TRGS 722, 723, 724, 725 und 727 (auch enthalten in der DGUV Regel 113-001 „EX-RL“) beschrieben.

(6) Beispiele für Maßnahmen zum gewählten Schutzprinzip:

a) Verhindern explosionsfähiger Atmosphäre, z. B.

- Menge so begrenzen, dass untere Ex-Grenze stets sicher unterschritten ist
- Brennbare Flüssigkeiten/Gemische dauerhaft sicher 15 Grad unter deren Flammpunkt
- ausreichende Lüftung, ggf. mit Konzentrationsüberwachung (z. B. Gaswarngerät)
- technisch überwachte Inertisierung

b) Vermeiden aller denkbaren wirksamen Zündquellen entsprechend der Zone, z. B.

- Auswahl geeigneter elektrischer Geräte mit einer für die Zone geeigneten Kategorie
- Vermeidung heißer Oberflächen, offener Flammen und mechanischer Funken
- Erdung

c) Konstruktiver Explosionsschutz, z. B.

- Explosionsfeste Bauweise
- Druckentlastung
- Explosionsunterdrückung
(jeweils kombiniert mit explosionstechnischer Entkoppelung)

(7) Überprüfungen sind insbesondere gefordert nach § 7 Abs. 7 GefStoffV (Überprüfung der Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen) und Anhang 2 Abschnitt 3 BetrSichV (Prüfungen von Arbeitsmitteln und von Maßnahmen in explosionsgefährdeten Bereichen).

(8) Um das Explosionsschutzdokument aktuell zu halten, sollten sinnvollerweise die Anlässe zur Bearbeitung festgeschrieben werden. Wichtig ist die Beurteilung, welche Veränderungen eine Neubewertung des dokumentierten Schutzkonzepts erforderlich machen.

(Näheres siehe auch DGUV Information 213-106 „Explosionsschutzdokument“)

Unterweisungshilfen

In diesem Abschnitt, erhalten sie beispielhafte Hilfestellung für Unterweisungen in Form von ausgesuchten Unterweisungs-Kurzgesprächen. Auf www.bgn-brachenwissen.de haben wir unter der Rubrik Praxishilfen weitere Unterweisungs-Kurzgespräche, Betriebsanweisungen für Tätigkeiten und Arbeitsmittel sowie Kurzvorträge für die Unterweisung Ihrer Beschäftigten zu ausgewählten Themen für Sie bereitgestellt.

Weitere Unterweisungs-Kurzgespräche finden Sie unter
<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/unterweisung/>.

Ferner können Sie in diesem Abschnitt Ihre Unterweisungshilfen für Ihre regelmäßigen Unterweisungen griffbereit ablegen.

Dieses und weitere wichtige Themen finden Sie unter
<https://bgn-brachenwissen.de/organisation-des-arbeitsschutzes/organisation-im-unternehmen/checkliste-arbeitsschutzorganisation>

Auswahl Unterweisungs-Kurzgespräche:

1. Erste Hilfe
2. Brandschutz
3. Heben und Tragen
4. Ziehen und Schieben
5. Sicher unterwegs zu Fuß und mit dem Fahrrad
6. Hautschutz
7. Stolpern, Rutschen, Stürzen
8. Leitern und Tritte
9. Alkohol
10. Verwendung von Flüssiggas

Das Verkehrssicherheitsangebot der BGN

Die BGN berät Mitgliedsunternehmen in Fragen der Verkehrssicherheit und unterstützt sie durch eine Vielzahl von Angeboten bei der Planung und Durchführung betrieblicher Verkehrssicherheitsarbeit. Betriebe, die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umsetzen, können damit auch am BGN-Prämienverfahren teilnehmen.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Grabe
Tel.: 0621 4456-3423

Herr Habenicht (Sachgebietsleitung)
Tel.: 0621 4456-3440

Fax: 0800 1977 5531 6290

E-Mail: verkehrssicherheit@bgn.de



Das Angebot der BGN zu Fahrertrainings

Die BGN bezuschusst drei Arten von Fahrertrainings:

1. Fahrsicherheitstrainings nach den Richtlinien und dem Qualitätssiegel des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) für Fahrer von Pkw, Lkw und Transportern sowie für Fahrer motorisierter Zweiräder.

Diese Trainings finden meist auf speziellen Trainingsplätzen – außerhalb des Straßenverkehrs – statt.

Als Teilnehmer eines Fahrsicherheitstrainings

- lernen Sie, Gefahren frühzeitiger zu erkennen,
- werden Sie motiviert und befähigt, Gefahren zu vermeiden,
- trainieren Sie die wichtigsten Fahrtechniken, um Unfälle zu vermeiden oder ihre Auswirkungen zu vermindern.

Gutscheine für Fahrertrainings haben einen Gegenwert von 75 € und können telefonisch, per Fax oder per E-Mail bestellt werden.

Bitte beachten Sie:

Die Gutscheine sind nur im jeweils laufenden Kalenderjahr gültig. Das Jahr ist eingedruckt. Bitte geben Sie dem Trainingsausrichter nur aktuelle Gutscheine.

Pro Person kann nur ein Gutschein verwendet werden.

Die Kosten des Trainings können höher sein als unser Zuschuss. Bitte fragen Sie beim Trainingsveranstalter nach.

Wichtig!

Setzen Sie sich mit uns bitte frühzeitig in Verbindung, wenn Sie Fahrsicherheitstrainings für größere Gruppen planen.

Nur wenn Trainings von Umsetzern durchgeführt werden, die vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) anerkannt sind, kann der Zuschuss gewährt werden.

Alle anerkannten Anbieter sind im Internet unter folgendem Link aufgeführt:
<https://www.dvr.de/praevention/trainingsplaetze-in-ihrer-naehe/liste>

2. Eco Safety Trainings: Fahren wie ein Profi

Die BGN setzt sich seit langem für sicheres, ökonomisches und gelassenes Fahrverhalten ein. Durch die Teilnahme an einem Eco Safety Training können Sie und Ihre Mitarbeiter dieses Ziel erreichen. Das Training wird in mehreren, bedarfsgerechten Varianten angeboten:

- Individuelles Eco Safety Training
- Klassisches Eco Safety Training
- Flexibles Eco Safety Training
- Kombi Eco Safety Training

Auch diese Trainings sind vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) anerkannt und zertifiziert. Sie finden – anders als die Fahrsicherheitstrainings – überwiegend im realen Straßenverkehr statt.

Weitere Informationen zu den genannten Trainings finden Sie unter
<http://www.ecosafetytrainings.de>

Wir geben für diese Trainings ebenfalls Gutscheine im Gegenwert von 75 € aus. Diese können telefonisch, per Fax oder E-Mail bestellt werden. Die Preise der einzelnen Trainings können höher sein als unser Zuschuss. Bitte fragen Sie bei den Veranstaltern (DVR und seine Kooperationspartner) nach.

3. Fahrrad-/E-Bike-Seminar

Immer längere Staus, Stress und Parkplatznot veranlassen viele Arbeitnehmer, den Arbeitsweg mit dem Fahrrad oder einem E-Bike zurückzulegen. Fahrradfahren ist gesund und umweltfreundlich. Innerhalb von Städten sind Räder nahezu gleich schnell wie Auto oder ÖPNV und die trendigen E-Bikes motivieren viele Neu- und Ex-Radler zum Umstieg.

Diesen positiven Aspekten steht aber ein höheres Unfallrisiko für Fahrradfahrer im Straßenverkehr entgegen. Die BGN sieht das Radfahren als Mobilitätsalternative positiv, möchte aber die Sicherheit weiter fördern.

Neben einem technisch und verkehrsrechtlich einwandfreien Fahrrad und der „Radfahrer-PSA“ (Helm und helle Kleidung mit reflektierenden Applikationen) hilft ein Fahrrad-Seminar sowohl Neu- oder Wiedereinsteigern als auch „alten Hasen“ sich noch sicherer und souveräner mit dem Rad im Straßenverkehr zu bewegen.

Das Seminar findet in Gruppen von 8 bis 12 Teilnehmern unter Leitung eines erfahrenen Moderators des DVR statt. Die BGN übernimmt die Kosten für das Seminar, wenn die Mindestzahl von 8 Teilnehmern erreicht wird. Wird diese nicht erreicht, behalten wir uns eine Stornierung vor. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl gibt es individuelle Lösungen für Kleinbetriebe. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Der zeitliche Umfang beträgt 4–5 Stunden (2 Std. Theorie/2–3 Std. praktisches Training). Auf Wunsch kann ein individueller Fahrrad-Check durchgeführt werden. Dadurch verlängert sich das Seminar um eine Stunde. Die Kosten für den Fahrrad-Check werden nicht von der BGN übernommen.

Die Teilnehmer können entweder ihr eigenes Fahrrad mitbringen oder ein Firmenfahrrad nutzen.

Ihr Beitrag zum Gelingen:

- Sie bewerben das Seminar intern und stellen die Mindestteilnehmerzahl sicher.
- Es stehen eine Außenfläche von 15 x 35 m sowie ein Seminarraum mit Flipchart und Beamer zur Verfügung

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.sicher-unterwegs-bgn.de/11770>

Wenn Sie sich noch darüber hinaus für die Förderung des sicheren Fahrradfahrens in Ihrem Unternehmen stark machen, können Sie Punkte in unserem Prämienverfahren sammeln.

Wir kommen in Ihren Betrieb:

1. Mit der Virtual Reality (VR) Brille

Die Virtual-Reality-Anwendung #AUGENBLICKWINKEL360 ermöglicht es, den Straßenverkehr aus den Augen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer zu betrachten.

Typische Konfliktsituationen besonders gefährdeter Personen – wie Rad- und Pedelecfahrende – werden durch die VR-Brille realistisch erlebt. In einer zweiten Einstellung wechselt die Perspektive und der Teilnehmende betrachtet den Ablauf aus Sicht des anderen Verkehrsteilnehmers. Durch diesen Perspektivwechsel wird Verständnis für das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmender geweckt. In einem Kurz-Workshop werden zudem wichtige Grundlagen und Neuerungen für Rad- und Pedelecfahrende aufgegriffen. Die Teilnehmenden werden für die frühzeitige Erkennung von Gefahrensituationen und gegenseitige Rücksicht sensibilisiert.

2. Mit dem Fahrsimulator

Mit seiner Hilfe lassen sich kritische und risikoreiche Situationen im Straßenverkehr nachvollziehen. Hierzu bietet der Simulator eine Sammlung von Szenarien mit verschiedenen kritischen Situationen in unterschiedlichen Umgebungen, auf die der Fahrer reagieren muss, um einen Unfall zu vermeiden. Der Simulator hat (Original-) Fahrzeugkomponenten wie Sitz, Lenkrad, Blinker, Kupplung, Bremse, Gas.



Technische Daten des Simulators:

| | |
|---------------------|--------------|
| Länge | 1,80 m |
| Breite | 0,80 m |
| Höhe | 1,60 m |
| Gewicht Fahrstand | 160 kg |
| Gewicht Sichtsystem | 120 kg |
| Stromanschluss | 230 V, 4,5 A |
| Aufstellfläche | 2,5 x 2,5 m |

Zum Schutz vor Witterungseinflüssen muss der Simulator in einem Raum betrieben werden. Ein Betrieb im Freien ist nicht möglich! Transport und Bedienung erfolgen durch einen BGN-Mitarbeiter.

Angeboten werden folgende **Streckenprofile**:

- Stadt
- Vorstadt
- Landstraße
- Autobahn
- Gebirge
- Manövrieren mit Anhänger (vor- und rückwärts)

Folgende **Witterungsverhältnisse** können gewählt werden:

- Schönwetter
- Regen
- Nebel
- Schnee
- Dämmerung
- Nacht

Zur Demonstration der Gefahren von Alkohol im Straßenverkehr können alle genannten Streckenprofile und Witterungsverhältnisse mit einer **Alkoholsimulation** (0,3 bis 1,6 Promille) kombiniert werden.

Eco-Driving

Auf Wunsch kann eine Economy-Messeinrichtungsanzeige hinzugeschaltet werden. Sie informiert den Fahrer ständig über den aktuellen Kraftstoffverbrauch. Die Messeinrichtung zeigt, dass man durch richtige Wahl von Drehzahl und Gang zügig fahren kann und trotzdem einen niedrigen Kraftstoffverbrauch hat.

Lernziel ist das Erlernen von gelassenem Fahren und kraftstoffsparenden Fahrtechniken. Nach Beendigung jeder Fahrt (Dauer ca. 5 bis 8 Min.) wird eine Auflistung der Fahrfehler erstellt.

3. Mit „Rauschbrillen“

Diese Brillen demonstrieren eindrucksvoll den Zustand der Beeinträchtigung durch Alkohol. So werden eingeschränkte Rundumsicht, Doppelsehen, Fehleinschätzung für Nähe und Entfernung simuliert und erlebbar.

Unabhängig von einem BGN-Einsatz in Ihrem Betrieb, können die Rauschbrillen auf Wunsch auch ausgeliehen werden. Setzen Sie sich bitte frühzeitig telefonisch mit uns in Verbindung um abzuklären, ob die Brillen am gewünschten Termin verfügbar sind.

4. Weitere Aktionsmodule zur Verkehrssicherheit



Ein Überschlag- und Aufprallsimulator, Fahrradsimulator sowie ein Gurtgeschlitten können über uns vermittelt werden. Diese Module sind bei verschiedenen Betreibern stationiert. Wir vermitteln eine Ausleihe. Eine Kostenbeteiligung durch die BGN ist möglich.

Der An- und Abtransport sowie die Betreuung während Ihrer Verkehrssicherheitsveranstaltung werden in der Regel von Moderatoren des Betreibers übernommen.

Bitte informieren Sie uns **möglichst frühzeitig** über Ihre Terminvorstellungen, damit wir Ihre Wünsche bei der Vergabe der Geräte berücksichtigen können.

Wir können zu unterschiedlichen Themenfeldern im Bereich „Verkehrssicherheit und Arbeitswelt“ eine **Betriebsberatung** vermitteln wie z. B. Unterstützung bei der Verbesserung von Abläufen in Fuhrparks.

Darüber hinaus existieren weitere Angebote für betriebliche Sicherheitsveranstaltungen. Dazu gehören etwa **Seminare** zu unterschiedlichen Themen wie z. B. Stress und Straßenverkehr und für **verschiedene Zielgruppen** z. B. Auszubildende. Diese Seminare werden von speziellen dafür ausgebildeten Moderatoren durchgeführt, bei deren Vermittlung die BGN gerne behilflich ist. Eine Kostenbeteiligung ist auch hier nach Absprache möglich.

Weitere Informationen unter
<https://www.deinewege.info/seminare>

Sie können mehrere oder auch einzelne Komponenten unseres Angebots nutzen.

Wir verleihen an unsere Mitgliedsbetriebe:

5. Rauschbrillen

Der Konsum von Alkohol und Drogen wirkt sich bereits in geringen Mengen beeinträchtigend auf unsere Leistungsfähigkeit und damit auch auf unser Fahrverhalten aus. Neben einer Beeinträchtigung des Denkens und der Urteilsfähigkeit verändern sich auch das Sehvermögen und die Bewegungs-koordination.

Alkohol- oder Drogenbrillen simulieren die veränderte Wahrnehmung unter Rauschmitteleinfluss. So können auf anschauliche Weise die Risiken und Gefahren des Fahrens unter Rauschmitteleinfluss erlebbar gemacht werden – für alle Teilnehmer eine eindrucksvolle Selbsterfahrung. Sie können für Ihre betrieblichen Aktionen ein Set mit mehreren Rauschbrillen bei uns ausleihen. Der Inhalt des Koffers besteht aus einer Drogenbrille, drei unterschiedlichen Alkoholbrillen und einem Anwendungshandbuch.

Nach wie vor begleiten wir Ihren Sicherheits- und Gesundheitstag aber auch gerne persönlich und kommen mit dem Kfz-Fahrimulator, dem Gurtschlitten, unserem Reaktionstestgerät und den Rauschbrillen in Ihren Betrieb.

Bitte setzen Sie sich für weitere Informationen und Terminabsprachen frühzeitig mit uns in Verbindung.



6. Spiegel-Einstellplanen für Lkw und Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t

Lkw-Abbiegeunfälle sind leider keine Einzelfälle. Auf Betriebsgeländen oder in Kreuzungsbereichen auf öffentlichen Straßen, vorzugsweise beim Rechtsabbiegen, werden Fußgänger und Radfahrer oftmals übersehen und bei einer seitlichen Kollision schlimmstenfalls überrollt. Ein traumatisches Ereignis für alle Beteiligten.

Eine zentrale Rolle bei diesen Unfällen spielen eingeschränkte Sichtverhältnisse des Lkw-Fahrers. Laut § 56 StVZO müssen Kraftfahrzeuge Spiegel oder andere Einrichtungen für indirekte Sicht haben, die so beschaffen und angebracht sind, dass der Fahrzeugführer nach rückwärts, zur Seite und unmittelbar vor dem Fahrzeug – auch beim Mitführen von Anhängern – alle für ihn wesentlichen Verkehrsvorgänge beobachten kann.

Eine falsche Einstellung der Spiegel bewirkt, neben anderen Faktoren wie Ablenkung und (verbotenen) sichtbehindernden Ausstattungen in den Fahrerhäusern, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht oder zu spät wahrgenommen werden.

Hilfen gegen den toten Winkel

Einige Hersteller bieten inzwischen Abbiege- oder Totwinkelassistenzsysteme an, um den Fahrer auf Personen oder Gegenstände im Gefahrenbereich, dem „toten Winkel“, aufmerksam zu machen oder in das Fahrzeug einzudringen.

Einige Firmen bieten auf ihren Lkw-Parkplätzen für eigene und fremde Fahrer sogenannte Spiegeleinstellplätze. Diese Parkplätze sind mittels farbiger Markierungen in unterschiedliche Felder eingeteilt. Jedes Feld korrespondiert mit einem Spiegel am Lkw. Mit ihrer Hilfe können die Fahrer ihre Spiegel optimal einstellen.

Dieser Effekt kann auch mit einem Planen-Satz erreicht werden, den Mitgliedsfirmen bei der BGN ausleihen können. Dieser Planen-Satz wird in zwei dafür vorgesehenen Taschen transportiert. Er entspricht von den Markierungspunkten und den farblich unterschiedlichen Feldern einem Spiegeleinstellplatz.

Der Planen-Satz wurde von der BG Verkehr entwickelt. Die Rechte für die Nachproduktion und für die Verwendung wurden der BGN dankenswerterweise in Lizenz überlassen.

Mitgliedsbetriebe haben die Möglichkeit, die Planen für Erprobungs- und Demonstrationszwecke kostenlos bei uns auszuleihen. Die Kosten für die Versendung der Planen übernimmt die BGN, Verpackung und Rücksendung erfolgen auf Kosten des Entleihers.

Bitte setzen Sie sich für weitere Informationen und Terminabsprachen mit uns in Verbindung.

Anleitung für den Nachbau von Spiegel-Einstellplanen



© BG-Verkehr/Christiani

7. Geschwindigkeitsanzeigetafel

Die Anzeigetafel macht Fahrzeugführer auf ihre Fahrgeschwindigkeit aufmerksam und belohnt korrektes Fahrverhalten durch eine positive Rückmeldung. Studien (z. B. der Unfallforschung der Versicherer (UDV)) zeigen, dass durch den Einsatz von Geschwindigkeitsdisplays ein deutlicher und dauerhafter Rückgang der gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten erreicht wird.

Um zu testen, ob die Anschaffung einer solchen Anzeigetafel zur Beeinflussung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem Betriebsgelände sinnvoll ist, können BGN-Mitgliedsbetriebe ein oder zwei Geräte kostenlos bei uns ausleihen. Der Versand von Tafel und Zubehör erfolgt in einer Versandbox mit Rollen. Die Versandkosten zum entliehenden Betrieb übernimmt die BGN, der Rückversand ist vom Betrieb zu tragen.

Das Gerät ermöglicht neben der direkten Rückmeldung an die Fahrenden auch eine statistische Erfassung der Geschwindigkeitsdaten durch eine integrierte Datenaufzeichnung (Geschwindigkeit, Uhrzeit und Wochentag). Der Datenschutz ist dabei gewährleistet. Das Gerät enthält keine Kamera und ist daher auch nicht in der Lage, Personen oder Kfz-Kennzeichen aufzuzeichnen. Die Datenaufzeichnung ist auch bei ausgeschaltetem Display möglich, so dass ein Vergleich zwischen den gefahrenen Geschwindigkeiten mit und ohne Rückmeldung erfolgen kann.

Das Display wird mit einem Endgerät mit Android-Betriebssystem via Bluetooth bedient. Dazu ist das Herunterladen einer kostenlosen und werbefreien App notwendig. Sollte kein Android-Gerät zur Verfügung stehen, kann ein Mini-Tablet mitgeliefert werden. Auf Wunsch können wir die Geschwindigkeitseinstellungen auch vorprogrammieren.

Das Gerät kann an jedem stabilen Mast mit einem Durchmesser zwischen 60 und 180 mm montiert werden. Auf- und Abbau müssen von einer fachkompetenten Person (z. B. Betriebselektriker / Betriebsschlosser) durchgeführt werden. Eine Montageanleitung wird mitgeliefert.

Die Stromversorgung erfolgt über eine mitgelieferte 12-V-Batterie. Eine Ersatzbatterie sowie ein Ladegerät werden ebenfalls mitgeliefert, so dass eine durchgehende Stromversorgung gewährleistet ist. Steht 220-V-Dauerstrom zur Verfügung, kann das Ladegerät auch als Netzteil fungieren (dazu ist ein für den Außeneinsatz geeignetes Stromkabel mit Schuko Stecker notwendig, das nicht im Lieferumfang enthalten ist).

Das Gerät ist in einem Temperaturfenster von -25 °C bis + 60 °C einsetzbar.

Für weitere Informationen und für Terminabsprachen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.



Speisenauslieferung

Der Verzehr fertig zubereiteter Speisen in den eigenen vier Wänden erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die Speisenauslieferung boomt! Überwiegend findet die Liefertätigkeit im Straßenverkehr mit Autos, Motorrollern, E-Bikes oder Fahrrad statt. Viele Auslieferer sind junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren. Mangelnde Fahrerfahrung und Selbstüberschätzung dieser Menschen führen zu erhöhten Unfallrisiken.

Als Unternehmer müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die Verkehrsteilnahme in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt wird. Die Regelungen der DGUV-Vorschrift 70 („Fahrzeuge“) sowie des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)

und der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen dabei beachtet werden. Fahrzeuge müssen geprüft und Fahrer unterwiesen werden. Die Beachtung allgemeiner Verkehrsregeln und die Umsetzung betrieblicher Regeln muss überwacht werden. Um diese Aufgabe zu erleichtern stellen wir Materialien zur Verfügung, die den dafür verantwortlichen Personen einen Überblick über die relevanten Themen und den Grad ihrer Umsetzung in Ihrem Betrieb verschaffen. Wir haben die Materialien zum Download für Sie bereitgestellt:

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/sicher-und-gesund/themenseite-verkehrssicherheit/praxishilfen#c51>

The booklet cover features the BGN logo at the top. Below it is a photograph of a motorcycle with a red delivery bag attached to the back, illuminated by its rear light. The title 'Arbeitsbedingungen bei der Auslieferung von Speisen verbessern' is centered in white text. At the bottom, it says 'Arbeitssicherheitsinformation (ASI) 10.12.1'.

The booklet cover features the BGN logo at the top. The title 'Unterweisungsnachweis Auslieferungspersonal' is at the top, followed by a subtitle 'Bestätigung der Unterweisung nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)'. Below this is a form section with fields for name, date, and job location, followed by a checklist of topics covered in the training. At the bottom right, it says '1/2'.

The booklet cover features the BGN logo at the top. The title 'Speisenauslieferung mit dem Zweirad' is at the top, followed by 'VISION ZERO. NULL UNFÄLLE – GESEND ARBETEN.' Below this is a photograph of a delivery person on a motorcycle wearing a helmet and a red jacket. At the bottom, it lists 'Lektion 1: Vor Fahrtbeginn', 'Lektion 2: Eigenschutz', 'Lektion 3: Fahrverhalten', 'Lektion 4: Verkehrssituationen', 'Lektion 5: Kritische Situationen', 'Informationen für Unterweise', 'Wissenstest mit Lösung', and 'Dokumentation'.

The booklet cover features the BGN logo at the top. The title 'Unternehmerinformation Auslieferungspersonal' is at the top. Below this is a section of text about the importance of safety measures for delivery staff. At the bottom right, it says '1/1'.